

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	06
vom:	2016-01-14
Autor:	Dr. Oskar Malfertheiner

Rundschreiben

An alle betreuten Kunden

CONAI-Meldung - Mittwoch 20/01/2016

Innerhalb Mittwoch, 20.01.2016¹ sind die Meldungen an das Konsortium für Verpackungsmaterial CONAI abzuschicken.

Für das Jahr 2015 ist nur die Abgabe der Erklärung für Importe (Vordruck 6.2²) zu machen, außer das Unternehmen fällt in die erste Klasse mit Befreiung oder es wurde kein Import von verpackten Waren getätigt.

Im folgenden gehen wir getrennt auf die beiden Verpflichtungen ein.

1 Verpflichtung für das Jahr 2015

Für Ende des Jahres 2015 muss die Zugehörigkeit (jährlich, monatlich, trimestral) überprüft werden: die Obergrenzen von importiertem Verpackungsmaterial für die einzelnen Klassen sind wie folgt:³

Material	Gebühr je T	Oberg. für Befreiung	Oberg. jährliche Erklärung	Oberg. viertel-jährliche Erklärung	Oberg. monatliche Erklärung
		(1)	(2)	(3)	(4)
Stahl	13,00 €	3.846,15 kg	76.923,08 kg	2.384.615,38 kg	
Aluminium	45,00 €	1.111,11 kg	22.222,22 kg	688.888,89 kg	wenn mehr Verpackungsmaterial als in
Papier	4,00 €	12.500,00 kg	250.000,00 kg	7.750.000,00 kg	spalte (3) importiert
Holz	7,00 €	7.142,86 kg	142.857,14 kg	4.428.571,43 kg	wurde
Plastik	188,00 €	265,96 kg	5.319,15 kg	164.893,62 kg	
Glas	17,30 €	2.890,17 kg	57.803,47 kg	1.791.907,51 kg	

Die Verpflichtungen für das Jahr 2015, die sich aus der Zugehörigkeit zu einer der vier oben genannten Klassen ergeben, sind gleich jenen für das Jahr 2014. Diese werden in Punkt 2 ausführlich beschrieben.

1 siehe Zusammenfassung Seite 163 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“ (unter www.conai.org / Guida e modulistica)

2 nur mehr über Internet unter www.conai.org – Dichiarazioni on line - möglich

3 siehe Punkt 4 Seite 31 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

2 Verpflichtungen für das Jahr 2015

2.1 Eintragung beim Konsortium für Verpackungsmaterial

Alle Unternehmen, Freiberufler und Körperschaften, die im Jahr 2015 verpackte Güter importiert haben oder im Jahr 2015 ihre Tätigkeit aufgenommen haben und in Zukunft **Importe** tätigen werden, **müssen sich beim Konsortium für Verpackungsmaterial beteiligen**.

Für die Einschreibung ist ein eigener Vordruck („Conai – Consorzio Nazionale Imballaggi“ – Anlage A) zu verwenden und ein einmaliger Fixbetrag von € 5,16 einzuzahlen (Intesa Sanpaolo SPA – Filiale n. 27, Piazza Diaz 7 – 20123 Milano, IBAN: IT 97 Y 03069 01629 100000012434 bzw. Postkontokorrent Nr. 98753007⁴). Lag der Umsatz im vorhergehenden Jahr über € 500.000,00, muss zusätzlich ein variabler Beitrag eingezahlt werden⁵.

Diese Eintragung ist **nur einmal vorzunehmen** und hat unbegrenzte Laufzeit. Bei Änderung der meldeamtlichen Daten muss eine Änderungsmeldung vorgenommen werden⁶.

2.2 Periodische Meldung

Die periodische Meldung muss von allen Produzenten und von jenen Benutzern, die Verpackungsmaterial importieren, eingereicht werden. Alle anderen Benutzer und Endverbraucher sind von dieser Verpflichtung ausgenommen, da auf das von ihnen verwendete Verpackungsmaterial der Umweltbeitrag bereits entrichtet wurde⁷. Grundsätzlich muss die Erklärung innerhalb 20. des auf die Periode folgenden Monats abgegeben werden. Für Produzenten ist die Meldung für jedes einzelne Material (Stahl, Aluminium, Papier, Holz, Plastik und Glas) einzureichen (Vordruck 6.1)⁸, für Importeure gibt es hingegen nur einen Vordruck (Vordruck 6.2)⁹. Der Meldung für Importeure von verpackten Waren (Vordruck 6.2) muss auf Anfrage des Conai eine Aufstellung mit den Eckdaten der einzelnen Rechnungen beigelegt werden¹⁰.

2.3 Einteilung in Klassen

Seit 1. Jänner 2000 sieht das Konsortium für Verpackung eine Einteilung der Unternehmen in vier Gruppen vor.

2.3.1 Subjekte die von der Abgabe der Meldung befreit sind

All jene sind von der Abgabe der Erklärung befreit, die im vorhergehenden Jahr Umweltbeiträge von weniger als € 50,00 je Material erklärt haben oder von der betreffenden Erklärung befreit waren. Wurde jedoch nachträglich festgestellt, dass der Betrag von € 50,00 im Jahr 2015 überschritten wurde, muss innerhalb 20. Jänner 2015 eine Erklärung eingereicht werden¹¹.

Für die Mengen an importiertem Verpackungsmaterial im Jahr 2015 laut Spalte (1) der Tabelle unter Punkt 1 bestehen somit keine Verpflichtungen.

Die beschriebene Befreiung gilt auch für Unternehmen, welche für ihre Importe die vereinfachte Berechnungsmethode, wie in Punkt 2.5 beschrieben, anwenden. In diesem Fall ist die Obergrenze jedoch auf insgesamt € 100,00¹² festgesetzt. Dieser Betrag entspricht einem Importvolumen von € 76.923,08 (0,13%) bei Lebensmitteln und € 166.666,67 (0,06 %) bei sonstigen Waren¹³.

4 siehe Feld 4 Seite 79 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

5 siehe Punkt 3.2.1 Seite 26 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

6 siehe Punkt 3.2.6 Seite 28 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

7 siehe Punkt 2.3 Seite 23 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

8 siehe Punkt 4.3 Seite 43 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“+ Vordruck 6.1 nur mehr über Internet unter www.conai.org – Dichiarazioni on line - möglich

9 siehe Punkt 5.1 Seite 47 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“ + Vordruck 6.2 nur mehr über Internet unter www.conai.org – Dichiarazioni on line - möglich

10 siehe letzter Abschnitt Seite 103 „Conai - Guida all'adesione a all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

11 siehe dritter Teil Punkt “C” Seite 132 „Guida all'adesione a Conai e all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

12 siehe Punkt 5.2 Seite 50 „Guida all'adesione a Conai e all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

13 siehe Punkt 5.1.2 Seite 48 „Guida all'adesione a Conai e all'applicazione del Contributo Ambientale 2016“

2.3.2 Subjekte die eine jährliche Meldung einreichen müssen

Unternehmen, die im Vorjahr einen Beitrag je Material zwischen € 50,00 und € 1.000,00 erklärt haben, können für das Jahr 2015 innerhalb 20. Jänner 2015 eine jährliche Erklärung einreichen¹⁴. Das entspricht den Mengen in Spalte (2) der Tabelle in Punkt 1.

2.3.3 Subjekte die eine vierteljährliche Meldung einreichen müssen

Unternehmen, die im Vorjahr einen Beitrag je Material zwischen € 1.000,00 und € 31.000,00 erklärt haben (entspricht den Mengen in Spalte (3) der Tabelle in Punkt 1), können eine vierteljährliche Erklärung erstellen, die am 20. des auf das Trimester folgenden Monats eingereicht werden muss¹⁵.

2.3.4 Subjekte die eine monatliche Meldung einreichen müssen

Unternehmen, die im Vorjahr einen Beitrag je Material über € 31.000,00 erklärt haben Das (entspricht den Mengen über jenen der Spalte (3) der Tabelle in Punkt 1), müssen eine monatliche Erklärung einreichen¹⁶.

2.4 Zahlung der Beiträge

Für die Zahlung der Beiträge muss die Rechnung des Konsortiums abgewartet werden¹⁷. Die Beträge müssen für jedes Material auf ein eigenes der folgenden Konten bei der Intesa Sanpaolo SPA – Filiale n. 27, Piazza Diaz 7 – 20123 Milano, überwiesen werden¹⁸:

Stahl	IT 22 Y 03069 01629 100000012426
Aluminium	IT 96 Z 03069 01629 100000012427
Papier	IT 66 A 03069 01629 100000012428
Holz	IT 43 B 03069 01629 100000012429
Plastik	IT 92 U 03069 01629 100000012430
Glas	IT 69 V 03069 01629 100000012431
Import (vereinfacht)	IT 46 W 03069 01629 100000012432

Für Beträge unter € 50,00 pro Material bzw. € 100,00 bei der pauschalen Methode, stellt das Konsortium keine Rechnung aus. Somit sind alle Unternehmen, **die nur Beiträge unter € 50,00 bzw. € 100,00 (bei pauschaler Ermittlung) schulden, de facto von der Meldung und der Einzahlung befreit**¹⁹.

2.5 Vereinfachungen bei Importen von verpackten Waren

Unabhängig vom Importvolumen können Unternehmen eine der folgenden pauschalen Methoden zur Ermittlung des Conai-Beitrages beanspruchen²⁰:

1. Beitrag in Höhe von 0,13 % des Rechnungsbetrages bei Lebensmitteln und 0,06 % bei sonstigen Waren;
2. durchschnittlicher Beitrag in Höhe von € 49,00/Tonne bezogen auf das Gewicht der Verpackung der importierten Waren²¹.

14 siehe Punkt 4.3 Seite 44 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

15 siehe dritter Teil Punkt “C” Seite 132 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

16 siehe dritter Teil Punkt “C” Seite 132 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

17 siehe Punkt 6 Seite 51 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

18 siehe Übersicht Seite 51 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

19 siehe Punkt 6.1 Seite 51 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

20 siehe Punkt 5.1.2 Seite 48 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

21 siehe Punkt 5.1.2 Seite 48 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“

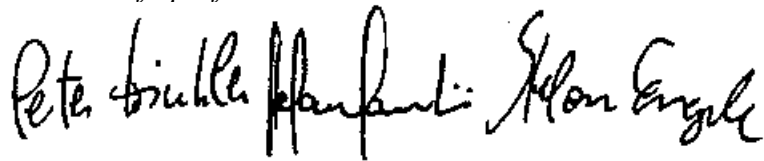
3 Beschriftung auf Rechnungen

Die Importeure können die Aufschrift „Contributo ambientale Conai assolto, ove dovuto“ auf den Rechnungen anbringen. Auf Wunsch des Käufers muss jedoch eine detaillierte Aufstellung der entrichteten Conai Beiträge mitgeliefert werden²².

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler and Sandra Sandrini in black ink.

Anlage

A: Einschreibung Conai

²² siehe Punkt 4.2.3 Seite 41 „Guida all’adesione a Conai e all’applicazione del Contributo Ambientale 2016“